

Z w i s c h e n - B e r i c h t .

über die Ueberprüfung der Geschäftsbücher der
österreichischen Zuckerindustrie-A.-G., Wien,

VVKZ Sach. 333/1 I

004389

VK 7/5

Z w i s c h e n - B e r i c h t .

über die Ueberprüfung der Geschäftsbücher und Belege der

österreichischen Zuckerindustrie Aktiengesellschaft

Wien, I., Elisabethstrasse Nr. 18

des Buchsahverständigen Ing. comm. G. W a l c h e r

004390

Z w i s c h e n - B e r i c h t .

über das bisherige Ergebnis der Ueberprüfung der Geschäftsbücher und Schriften der österr. Zuckerindustrie-Aktiengesellschaft, Wien, I., Elisabethstrasse Nr. 18, welche Revision über Auftrag des Herrn Kommissar der N. Oe. Landes-Wirtschaftskammer, Wien, Herrn Dr. Rudolf Freiherrn v. Hoschek-Mühlhaimb in den Räumen obiger Gesellschaft am 26. April 1. J. begonnen wurde.

Zweck der Prüfung

1. Es ist zu überprüfen, ob die Bilanzen und Geschäftsbücher den gesetzlichen Vorschriften entsprechend ordnungsgemäss geführt, ferner ob die Geschäftsgebarung in den Büchern vollständig niedergelegt ist.

2. Ob in steuerlicher Hinsicht die Bilanzen ordnungsgemäss aufgestellt sind.

3. Ob betriebswirtschaftlich die Ergebnisse den Tatsachen entsprechen.

Ueber das bisherige Ergebnis meiner Prüfung auf Grund der Bücher und Schriften der Gesellschaft, erstatte ich folgenden

Z w i s c h e n - B e r i c h t .

Bereits die bei der Aktiengesellschaft für landwirtschaftliche Betriebe in Aussicht genommene und am 11. ds. M. durch mich auch durchgeführte Revision hatte Veranlassung gegeben, dass nicht nur bei dieser Gesellschaft, sondern auch bei der Vereinsmolkerei und bei der Zuckerindustrie eine Berichtigung der Steuerbekenntnisse vorgenommen wurde.

So wurden von der österr. Zuckerindustrie laut Beilage Nr. 1 alle jene stillen Reserven und Entnahmen der Jahre 1934 bis 1937, die in die Bemessungsgrundlage in den betreffenden Jahren nicht einbezogen wurden, im Gesamtbetrage von

S 1,383,892,46

nummehr der Steuerbehörde nachträglich angegeben.

004391

Auch seitens der Aktiengesellschaft f. landwirtschaftliche Betriebe wird eine Berichtigung vorgenommen. Bezüglich der unter verschiedenen Decknamen gebucht gewesenen Gehalts- u. Remunerationsanteile von Angestellten wurde ebenfalls eine Richtigstellung der Steuerbehörde, zwecks Berichtigung der Abzugseinkommensteuer, übergeben und auch ~~den~~ Angestellten durch die vorgenommene Revision veranlasst, Berichtigungen vorzunehmen. Die der Lohnabzugsteuer nicht unterworfen gewesenen Gehaltsbeträge sind in Beilage Nr. 2 zusammengestellt und betragen zusammen

S 260,103.-

.Von dieser Summe wird auch die Fürsorgeabgabe zu entrichten sein. Vorstehende Summe bezieht sich nur auf Gehaltsanteile von Angestellten der A.G.f. landwirtschaftliche Betriebe. Jene der Vereinsmolkerei ist noch in Arbeit und dürfte in den nächsten Tagen seitens der Gesellschaft der Behörde übergeben werden.

Was nun jene Beträge betrifft, die in den Geschäftsjahren 1934/35, 1935/36 u. 1936/37 seitens der österr. Zuckerindustrie wohl zwecks Nachversteuerung der Steuerbehörde zur Kenntnis gebracht wurden so wäre hierzu noch Folgendes zu bemerken:

In den vorstehenden Geschäftsjahren wurden diverse Entnahmen für Drainagearbeiten, Zahlungen an Rüben-Gross- und Kleinproduzenten, ferner für diverse Materiallieferungen gemacht, die aber nicht dem erwähnten Bestimmungszweck, sondern für andere Zwecke anscheinend zugeführt wurden. Laut eigener Angabe der Gesellschaft betragen diese Entnahmen

im Jahre 1934/35	S	402,951,53
" " 1935/36	"	437,764,66
" " 1936/37	"	348,530,43

004392

Vorstehende Beträge wurden am 7. April l. J. daher zu Lasten eines "Dispositionsfonds-Konto storniert, wie dies aus dem zur Illustrierung unter Beilage Nr. 3 beigelegten Belegabschrift er-

sichtlich ist. Auf welche Weise und unter welchem Titel die verschiedenen Beträge der Kassa seinerzeit, nämlich im Jahre 1934/35 z.B. entnommen wurden, sollen nachfolgende Beispiele aufzeigen:

So wurden zu Lasten Rübenspesen-Konto verbucht:

Am 10.XII.1934 laut Kassa Fol.51 Beleg Nr. 137 unter

dem Titel "Für Vergütung von 15 g auf

49326 g Rübe an A.G.f.landw.Betriebe, hier, S 7,399.-

Am 5.XII.1934 laut Kassa Fol.49 Bel.81 unter dem

Titel" für diverse Drainagearbeiten" " 14,028.-

am 10.V.1934 laut Kassa Fol.10,Bel.Nr.105 datiert

vom 3.V.1934 unter dem Titel"Für Reparaturarbeiten

von Rübenwaagen " 4,354.-

und laut Bel.105 vom 2.V.1934, ohne Textangabe " 1,000.-

(Dieser Beleg wurde von der Gesellschaft zu stornieren
übersehen)

Am 11.Juli 1934 laut Kassa Fol.38 Bel.151. unter dem

Titel"Nachtragsspesen auf Abtretungsrübe" " 7,162.-

Zu Lasten Rübenfrachten Konto wurden verbucht:

am 3.XI.1934 laut Kassabeleg 39 ohne Textangabe " 1,250.-

Im Kassabuch Fol.33 und Hauptbuch Fol.105 ist diese

Ausgabepost trotz der Nichtbezeichnung als "Girogebühr"
eingetragen.

Am 30.XI.1934 laut Kassa Fol.46 Beleg Nr. 414 datiert vom

27.XI.1934 unter dem Titel"Für Anzahlung auf Rübenfrachten"
S 20,000.-

Am 3.XII.1934 laut Beleg 34 unter dem Titel" Für Fracht-

ausgleich pro November 1934" S 32,470.-

Am 5.XII.1934 laut Kassa Fol.49, Beleg Nr.82 datiert vom

30.XI.1934 unter dem Titel"Für an Hohenau bezahlte

Mehrfrachten" " 23,807,40

004393

Am 20. Dez. 1934 laut Kassa Fol. 56, Beleg Nr. 287 unter dem Titel "Für Frachtnachzahlung" S 13,052,30

Am 2. Juli 1935 laut Kassa Fol. 35, Bel. Nr. 40 unter dem Titel Frachtvergütung an die A.G. für landw. Betriebe S 5,698.-

Zu Lasten Rübenkonto

Am 30. XI. 1934 laut Kassa Fol. 46 Beleg Nr. 412 vom 28. XI. 1934 unter dem Titel "Für an die Kleinproduzenten bezahlte Prämien wegen früher abgelieferte Rüben" S 20,435.-

Am 30. XI. 1934 laut Bel. 413 vom 28. XI. 1934 unter dem Titel "Für an diverse Grossproduzenten bezahlte Prämien wegen früher abgelieferte Rüben" S 45,298.-

Zu Lasten Kohlenkonto:

Am 29. XI. 1934 laut Kassa Fol. 44 wurden mit Beleg Nr. 386 in der Kassa als Zahlung an die Montan Union A.G., Wien, für Fakt. vom 31. X. 1934 S 136,425,98 in Ausgang gestellt. Vom vorstehenden Betrag wurden laut vorhandenem Abschnitt des Erlagscheines vom 30. XI. 1934 S 38,925,98 tatsächlich an die Montan Union A.G., überwiesen, während für S 97,500.-

lediglich ein mit einem Signum versehener Beleg vorhanden ist; mit der Textierung "für Zahlung an die Montan Union A.G., Wien.. Welche Bewandnis es nun mit vorstehender Zahlung hat, ist aus Beilage Nr. 4 ersichtlich. Laut dieser Beilage wurde nämlich mit der Montan-Union die für 5000 To Kohlen laut Beleg Nr. 339 vom 30. April 1934 geleistete Anzahlung von S 97,500.- abgerechnet. Wie aus dem beiliegenden Schreiben zu entnehmen,

wurde der aus der Abrechnung resultierende Restbetrag
in Höhe von S 38,925,98

mittels Postsparkasse richtig überwiesen.

Gleichzeitig wurde aber die bereits im April
geleistete Anzahlung laut Originalbeleg per S 97,500.-
nochmals in Kassaausgang gestellt und zwar
derart, dass die Summe von

S 136,425,98

wie bereits erwähnt, als Kassaausgangspost verrechnet wurde.

Hier ist nur eine kleine Auslese jener Posten angeführt,
die bereits von der Gesellschaft selbst zwecks Nachversteuerung
angegeben wurden. In welchem Ausmass in den Jahren vor 1934
derartige Entnahmen zu Lasten der Betriebsrechnung vorgenommen
wurden, wird noch geprüft.

Wenn nun auch seitens der Gesellschaft eine nachträg-
liche Berichtigung bei der Steuerbehörde vorgenommen wurde, so
muss doch darauf hingewiesen werden, dass eine solche gegenüber
den tatsächlich geschädigten Aktionären bis heute nicht erfolgt
ist. Wie aus den angeführten Beispielen ersehen werden kann,
sind die Aktionäre in den Jahren

1934/35	um	S	402,951,53
1935/36	um	"	437,764,66
1936/37	um	"	348,530,43

laut eigener Angabe der Gesellschaft gegenüber der Steuerbehörde,
eigentlich geschädigt worden. Bis heute wurde zur Sicherstellung
dieser zum Schaden der Aktionäre der Kassa entnommenen Beträge
nichts unternommen. Der damalige Kassier, Herr W. M a l e k ,
der heute als kommissarischer Leiter der Gesellschaft tätig ist,
und doch gewusst haben muss, dass es sich z.B. bei der Zahlung
an die Montan-Union um eine fingierte Zahlung handeln muss ,
hätte die Pflicht gehabt, an jenen Tage, als er die kommissari-

004395

sche Leitung der österr. Zuckerindustrie Aktiengesellschaft übernahm, sofort alle erforderlichen Schritte einzuleiten, um eine Flucht der schuldtragenden Personen ins Ausland zu verhindern.

Dass der Kassier Hr. Malek von den Unstimmigkeiten nichts gewusst haben soll kann deshalb nicht angenommen werden, weil auch das von ihm geführte Kassabuch Unregelmässigkeiten aufweist. So kommt es wiederholt vor, dass die Summe der Ausgabenseite grösser ist als die Einnahmeseite. So beträgt laut Kassa Fol. 24 am 16. Okt.

1934	die Sollsumme	1,990,203,69
	die <u>Habensumme</u>	<u>2,088,940,02</u>
es wurden daher um	S	98,736,33

MEHR AUSBEZAHLT? ALS Geld in der Kassa vorhanden war. Laut Kassa

Fol. 52 am 10. Dez. 1934 betrug die Einnahmeseite	1,050,828,11
die <u>Ausgabenseite</u>	<u>1,260,245,17</u>
die Mehrzahlung somit	<u>209,417,06</u>

Am 12. Dez. 1934 Fol. 53 die Einnahmeseite	1,200,167,11
die <u>Ausgabenseite</u>	<u>1,419,638,83</u>
die Mehrzahlung daher	<u>219,471,77</u>

Die Aufklärungen hierüber wird der Kassier noch geben müssen. Der heutige komisarische Leiter und damalige Kassier W. M a l e k musste also von den bei der Gesellschaft vorgekommenen Unregelmässigkeiten gewusst haben. Dass er die Flucht ^{des Präs.} nicht verhinderte ist auch deshalb von grossem Nachteil für die weiteren Untersuchungen, weil über den Verwendungszweck der Gelder nur die geflohenen Verwaltungsräte ^{können} Aufschluss werden geben. Die in Frage stehenden Kassebelege tragen nämlich nur das Signum des Herrn Karl Bloch-Bauer. Andere als die von ihm signierten Belege sind nicht vorhanden. Auch die Original-Remunerationenlisten, die seine bzw. des Präsidenten Zahlungsanweisung tragen, sollen von Karl Bloch-Bauer vernichtet worden sein. Durch die gelungene Flucht des

004396

Ferd. Bloch-Bauer wird es daher nicht möglich sein festzustellen, wofür tatsächlich die der Kassa widerrechtlich entnommenen Gelder verwendet wurden, die für die letzten drei Jahre die Summe von zusammen S 1,189,246,62 erreichten.

Zusammenfassung.

Die von verantwortlichen Personen der Gesellschaft widerrechtlich entnommenen Gelder der letzten drei Jahre wurden seitens der Gesellschaft wohl auf Grund der bevorstehenden Revision bereits am 8. April l. J. der Steuerbehörde zwecks Nachversteuerung bekannt gegeben aber eine Schadensgutmachung gegenüber den Aktionären ist bis jetzt noch nicht erfolgt. Der Betrag wurde nämlich nur gegen "Dispositionskonto" storniert aber nicht zurückgezahlt. Nachdem eine tatsächliche Schädigung der Aktionäre vorliegt, wäre zu erwägen, ob nicht eine Anzeige gegen unbekannte Täter wegen Betruges zu erstatten wäre.

Da alle fraglichen Belege das Signum des Karl Bloch-Bauer tragen wäre vielleicht das Vermögen des Betreffenden sicherzustellen.

Ferner wäre zu erwägen, ob Hr. Malek weiterhin die Stelle eines kommissarischen Leiters bei der Gesellschaft bekleiden kann, da er doch als gewesener Kassier der Gesellschaft von den vorgekommenen Unregelmässigkeiten gewusst haben muss aber dennoch die Flucht des verantwortlichen **Präsidenten** nicht verhinderte.

Der Wirtschaftsprüfer:

Wien, am 29. April 1938.

Revisionsbüro Wien, VIII.,
Lerchenfelderstr. 106/80
Tel. B 47-660

004397

12/11/37

Abschrift.

An die

Steueradministration für den I. Bezirk.

W i e n , I .

Riemergasse 2.

Oesterreichische Zuckerindustrie-
Aktiengesellschaft,
Wien, I., Elisabethstrasse Nr. 18.

erstattet Berichtigung bezüglich
der Körperschaftsteuer in den
Steuerjahren 1934/35, 1935/36 und
1936/37.

1 fach.

004398